

**Militärische Plangenehmigung  
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Ersatz Betriebsgebäude, Niesenkulm, Gemeinde Reichenbach (BE)**

vom 25. November 2009

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 28. Mai 2009 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatzbau des Betriebsgebäudes auf dem Niesenkulm in der Gemeinde Reichenbach (BE) unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

15. Dezember 2009

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).